

Informationen zum Förderprogramm der Stiftung „Erinnern Ermöglichen“ und der BSB

Zielorte

- Gedenkstätten Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Belzes und Sobibor. Eine rechtzeitige Buchung der Besuchstermine (mind. ein halbes Jahr vorher) ist notwendig!

Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen und Berufsschulen zwischen 14 und 25 Jahren.
- Die Begegnung mit polnischen Schülerinnen und Schülern ist erwünscht.

Förderbetrag

- bis zu 100 € pro Jugendlicher (max. 25 in einer Gruppe). Die Kosten für die Begleitpersonen trägt die Schule. Es sollen pro Gruppe mind. 2 Betreuer mitfahren.

Förderbedingungen

- Eine gründliche Vorbereitung v.a. im Hinblick auf die emotionalen Erfahrungen, die mit dem Besuch eines ehemaligen Vernichtungslagers verbunden sind, ist erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollten auch wissen, dass Auschwitz ein Ort des Massentourismus geworden ist, besteht kaum Gelegenheit mit der Lerngruppe alleine vor Ort zu sein oder sich dort frei zu bewegen.
- Bei der Durchführung ist die Berücksichtigung von Zeit und Raum für die Auseinandersetzung mit dem Erlebten sehr wichtig. Daher sind **drei Programmtage am Ort der Gedenkstätte bei einer mindestens viertägigen Fahrt** einzuplanen.

Antragstellung

- Der Antrag auf Förderung wird in der Regel von der Person gestellt, die seitens der Schule das Vorhaben organisatorisch und/oder Pädagogisch verantwortlich begleitet. Die Schulleitung muss dem Antrag beitreten. (Unterschrift der Antragstellenden und der Schulleitung (mit Stempel)).
- Anträge müssen **spätestens 10 Wochen vor Beginn** der Gedenkstättenfahrt vollständig vorliegen. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich!
- Der **Eigenbetrag** pro Teilnehmendem an den Reise-, Unterkunft- und Programmkosten muss **mindestens 100 €** betragen
- Als Bankverbindung muss ein Konto der Schule angegeben werden.
- Dauer der Gedenkstättenfahrt: mind. 4, höchstens 8 Programmtage. Als Programmtag gilt: Die Bearbeitung von inhaltlichen Themen umfasst mindestens 6 Stunden. Ausnahmen: An- und Abreisetag. Die geführten Besichtigungen in Auschwitz und Birkenau sollen auf zwei Tage verteilt werden.
- Der Antrag umfasst eine Beschreibung der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung sowie Angaben über den geplanten Verlauf und einen Finanzierungsplan.
- nach positiver Entscheidung erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben.
- der vollständige Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Informationen zum Förderprogramm der Stiftung „Erinnern Ermöglichen“ und der BSB

Die Stiftung Erinnern Ermöglichen
Postfach 300271
51412 Bergisch Gladbach

Auszahlung der Fördermittel

- Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung der Gedenkstättenfahrt spätestens 10 Wochen nach Beendigung der Fahrt:
 - Einreichung der Kosten und des Finanzierungsplans
 - unterschriebene Teilnahmeliste mit Angabe des Geburtsdatums
 - Beschreibung des tatsächlich durchgeführten Programms

- Kostenarten, die förderungsfähig angerechnet werden können, sind:
 - Transport
 - Bahn (2. Klasse), inkl. ICE und Zuschlägen
 - Bus
 - Flugzeug
 - PKW und Taxi (mit ausführlicher Begründung)

 - Unterkunft (Keine Referenten) inkl. Frühstück, Mittagessen, Abendessen
 - Hotel
 - Jugendherberge
 - Begegnungszentrum

 - Sonstiges
 - Programmkosten wie Kopien für Studienmaterial, Eintrittskarten, Führungen, Kursgebühren, Gebühren für Visa von Teilnehmenden, u.ä.

Öffentlichkeit

Die Bethe-Stiftung begrüßt es sehr, wenn die Gedenkstättenfahrt und die Förderung einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dafür können zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 50 €/100 € beantragt werden. Einladungen an die Stiftung zu Schulveranstaltungen sollten spätestens einen Monat vorher erfolgen.

Für das **Antragsformular** und Unterstützung bei der Planung kontaktieren Sie mich gerne:

Susanne Ehlers

Koordination von Gedenkstättenfahrten
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)
Referat Gesellschaft
Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Tel.: 040-28668329

Email: susanne.ehlers@li-hamburg.de